

Umsetzungsstand der Konsolidierungsmaßnahmen

Bearbeiter: Herr Johannsen (Tel.: 881-109)

Beratungsfolge: FA 05.08.13 7
RPA

TOP 9

FA

öffentliche
Informationsvorlage

Sachverhalt

Am 22. Januar 2013 wurde der öffentlich-rechtliche Vertrag über die Gewährung von Konsolidierungshilfe bei dem Innenministerium Schl.-H. unterzeichnet. Die Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfe sieht jährliche Berichte über die Entwicklung der Finanzlage und den Umsetzungsstand der festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen vor.

Die jeweiligen Zwischenberichte sind bis zum 31. Mai der Kommunalaufsichtsbehörde des Kreises Herzogtum Lauenburg vorzulegen. Diese prüft in Zusammenarbeit mit dem Gemeindeprüfungsamt des Kreises den dort vorgelegten Bericht und leitet diesen mit einer Stellungnahme bis zum 30. Juni dem Innenministerium weiter.

Der I. Zwischenbericht wurde fristgerecht gefertigt und der Kommunalaufsicht vorgelegt; die Prüfung fand hier am 12. Juni 2013 statt.

Die Kommunalaufsicht kommt in ihrer Stellungnahme vom 26.06.2013 zu dem Ergebnis, dass sich die Finanzlage der Stadt Schwarzenbek auf Grund der erhöhten Gewerbesteuererinnahmen sowie des erhaltenen Abschlages zur Fehlbetragszuweisung und der Zahlung der Konsolidierungshilfe deutlich verbessert hat. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Ziffer 2 („Darstellung der Finanzlage“) des Zwischenberichtes verwiesen.

Der Richtwert des zu erbringenden Eigenanteils wurde im öffentlich-rechtlichen Vertrag mit 42,4 % aufgenommen; zwischenzeitlich ist es gelungen, den Richtwert durch entsprechende Maßnahmen auf 46,3 % zu erhöhen. Die Erhöhung wurde in der Stellungnahme der Kommunalaufsicht bestätigt. Gemäß Ziffer 4.2 der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfe ist zum Schluss des Haushaltsjahres 2015 ein Richtwert von 60,0 % anzustreben.

Als Anlage zu dieser Vorlage wird der I. Zwischenbericht zur Konsolidierungshilfe sowie die Stellungnahme der Kommunalaufsichtsbehörde überreicht.

Daneben hat das Gemeindeprüfungsamt zwischenzeitlich die Prüfung der Anträge auf Gewährung von Fehlbetragszuweisungen für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 vorgenommen und entsprechende Berichte gefertigt. Diese wurden von der Kommunalaufsicht direkt dem Innenministerium übersandt.

Als Anlage werden die entsprechenden Prüfberichte zur Kenntnisnahme überreicht.

Beschlussvorschlag

Das Gremium nimmt vom Zwischenbericht zur Konsolidierungshilfe, der Stellungnahme der Kommunalaufsicht sowie den Prüfberichten des Gemeindeprüfungsamtes zur Fehlbetragszuweisung Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen				Folgekosten				Betrag
<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	

Haushaltsmittel stehen bereit:	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
--------------------------------	--------------------------	----	--------------------------	------

Produktsachkonto:		Haushaltsansatz:	
bereits verfügt:		noch verfügbar:	0

Bürgermeister	Herr Johannsen	Frau Borchers-Seelig	
gez.	gez.	gez.	